



Bozen, 28.10.2021

Bearbeitet von:
Werner Sporer
Tel. 0471/ 417628
werner.sporer@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der Musikschulen

Zur Kenntnis:
Herrn Georg Runggatscher
Abteilung Informationstechnik

Mitteilung

Gemeinsame Nutzung von WLAN-Infrastrukturen an den Schulen

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

häufig kommt es vor, dass in einem Schulgebäude auch Klassen anderer Schuldirektionen untergebracht sind (z.B. Klassen der Musikschule an einer Grund- oder Mittelschule, Klassen verschiedener Oberschulen etc.). Im Sinne einer effizienten Nutzung der Ressourcen sollten eventuell vorhandene WLAN-Infrastrukturen immer allen Nutzern des Schulgebäudes, also auch den Gastklassen bzw. -lehrpersonen, zur Verfügung gestellt werden, d.h. diese sollten auch eine Möglichkeit erhalten, die WLAN-Infrastruktur zu nutzen.

Es wird empfohlen, in diesen Fällen nach einer technischen Überprüfung der gewünschten Nutzung eine gemeinsame Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen, in der die Rechte und Pflichten der verschiedenen Nutzer festgelegt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 29.10.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 29.10.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 29.10.2021